

Ergebnisse der Probezählung 2006

BEVÖLKERUNG:	8.281.295
ERWERBSPERSONEN:	4.092.813
HAUSHALTE:	3.428.000
FAMILIEN:	2.304.000
WOHNUNGEN:	4.210.358
GEBÄUDE:	2.073.603
ARBEITSSTÄTTEN:	825.553

Zeitplan

STICHTAG:	31.10.2011
FRIST FÜR LIEFERUNG DER DATENINHABER:	30.06.2012
VERÖFFENTLICHUNG DER BEVÖLKERUNGS- UND BÜRGERZAHL:	Juni 2013



Registerzählung 2011

- **Volkszählung**
- **Gebäude- und Wohnungszählung**
- **Arbeitsstättenzählung**



Weitere Informationen:
www.statistik.at/registerzaehlung

Kontakt

E-Mail:
registerzaehlung@statistik.gv.at

Adresse:
1110 Wien, Guglgasse 13

Kostenlose Telefonhotline:
0800 799 711

Herausgeber und Hersteller: Statistik Austria,
Internet: www.statistik.at

Bundesanstalt Statistik Österreich,
1110 Wien, Guglgasse 13

Wien, 2011 ©Statistik Austria

Die neue Registerzählung

2011, genau gesagt zum Stichtag 31. Oktober, wird zum ersten Mal eine Registerzählung in Österreich durchgeführt. Sie löst die herkömmliche Volkszählung ab, die bis 2001 alle zehn Jahre unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung stattfand. Die neue Zählungsmethode bestand ihren Praxistest 2006 im Rahmen einer „Probezählung“ mit Erfolg. Aus der Registerzählung geht nicht nur die Anzahl der in Österreich lebenden Personen hervor, sondern auch die Anzahl der Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten sowie Ergebnisse zu Demographie, Bildung, Familien und Haushalten, Erwerbsstatistik und Pendlern.

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung Nr. 763/2008 der Europäischen Union vom 9.7.2008, betreffend Volks- und Wohnungszählungen
- Registerzählungsgesetz 2006
- Finanzausgleichsgesetz 2008
- Bundesstatistikgesetz 2000
- Datenschutzgesetz 2000
- E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung 2004

Vorteile der Registerzählung

- Sie ist wesentlich kostengünstiger als eine konventionelle Zählung mit Papierformularen (nur mehr ein Siebtel der Kosten von traditionellen Zählungen)
- Sie liefert alljährlich Daten für den Finanzausgleich („Mini“-Registerzählung)
- Die Datenlieferung erfolgt zentral auf elektronischem Weg
- Die Bevölkerung wird nicht befragt (Ausnahme: nur bei unklaren Wohnsituationen)

Verbesserter Datenschutz

Ein spezieller Sicherheitscode - das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) - erlaubt, die Datensätze aus unterschiedlichen Registern ohne Verwendung von Personennamen zu verknüpfen. Damit garantiert die Registerzählung einen noch höheren Grad an Datenschutz als die bisherige Form der Großzählung.

Es erfolgt kein Austausch von personenbezogenen Informationen zwischen den verschiedenen Verwaltungsregistern.

Datenbasis und -verknüpfung

Zum Zweck der Erhebung und Konsistenzprüfung der Merkmale werden Datenquellen aus 15 verschiedenen Registerbereichen über Schlüssel miteinander verknüpft und abgeglichen. Bezogen auf die Person ist der Schlüssel das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK), welches erlaubt, die Datensätze einer Person aus unterschiedlichen Registern ohne Verwendung des Namens miteinander zu verknüpfen. Damit ist ein höchstmögliches Maß an Datenschutz gewährleistet.

Verwaltungsregister

In Österreich wird bei der Registerzählung zwischen Basisregistern und Vergleichsregistern unterschieden. Vergleichsregister werden zur Qualitätssicherung der Basisdaten herangezogen, mittels denen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erhebungsmerkmale überprüft werden kann.

Basisregister

- Zentrales Melderegister
- Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger
- Steuerdaten
- Daten des Arbeitsmarktservices
- Bildungsstandregister
- Schul- und Hochschulstatistik
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Unternehmens- und Land- und forstwirtschaftliches Register

Vergleichsregister

- Fremdenregister
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder
- Sozialhilfedaten der Länder
- Familienbeihilferegister
- Zivildiennerdatei
- Präsenzdiennerdatei
- Zentrale Zulassungsevidenz